LEISTUNGSVERZEICHNIS ZUR AUSSCHREIBUNG EINER PROJEKTVERSICHERUNG FÜR DEN NEUBAU FLUGFELDKLINIKUM

STRUKTUR / INHALTE

Projektversicherung mit den Deckungsbausteinen:

- Haftpflichtversicherung für alle am Projekt Beteiligten
- Planungshaftpflichtversicherung
- Bauleistungs- und Montageversicherung

Optionale Erweiterungsmöglichkeiten des Auftraggebers, die in das Angebot einzubeziehen sind:

- Transportversicherung
- Bauleistungs- und Montage-Betriebsunterbrechungsversicherung
- Transport- Betriebsunterbrechungsversicherung

Der Mindest-Versicherungsumfang der einzelnen Deckungsbausteine ergibt sich aus den nachfolgenden Erläuterungen.

Es steht dem Bieter frei, den anzubietenden Versicherungsschutz im Rahmen einer sog. „durchgeschriebenen Projektversicherung“ oder im Rahmen einer gebündelten Versicherung, basierend auf rechtlich selbständigen Einzelversicherungsverträgen, anzubieten. Die in den nachfolgenden „1. Allgemeine Vertragsbedingungen“ genannten Deckungsinhalte sind verpflichtend für sämtliche anzubietenden Deckungsbausteine und gehen diesen vor.

Der Bieter hat die Möglichkeit, die Prämien und Prämienbestandteile zu jedem anzubietenden Deckungsbaustein einzeln oder für die Projektdeckung bestehend aus den Deckungsbausteinen

- Haftpflichtversicherung für alle am Projekt Beteiligten
- Planungshaftpflichtversicherung
- Bauleistungs- und Montageversicherung

in einer Prämiensumme anzugeben. Dabei handelt es sich um den Versicherungsumfang, der bereits ab Beginn der Projektversicherung auf jeden Fall abgeschlossen wird.

Da zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Versicherungsschutzes noch keine vollständigen Risikoinformationen vorliegen, werden die Anbieter nicht in der Lage sein, zu diesem Zeitpunkt abschließende Prämienkonditionen zu nennen. Daher ist es den Anbietern erlaubt einen Prämienkorridor in den Preisblättern anzugeben. Der Prämienkorridor kann, auch infolge neuer Risikoinformationen, nachträglich nicht überschritten werden.

Vom Auftraggeber wird folgender Prämienkorridor für die Auswertung des Zuschlagskriteriums „Preis“ verwendet:

Prämienkorridor (ohne VerSt.)
<-€ 1.100.000
€ 1.100.000 - € 1.200.000
€ 1.200.001 - € 1.300.000
€ 1.300.001 - € 1.400.000
€ 1.400.001 - € 1.500.000
€ 1.500.001 - € 1.600.000
€ 1.600.001 - € 1.700.000
€ 1.700.001 - € 1.800.000
€ 1.800.001 - € 1.900.000
>€ 1.900.000

Die zusätzlichen Deckungsbausteine

- Transportversicherung
- Bauleistungs- und Montage-Betriebsunterbrechungsversicherung
- Transport- Betriebsunterbrechungsversicherung

sind nur preislich einzuordnen. Die Bieter werden gebeten, einen Prämiensatzkorridor aufzuzeigen, dessen Obergrenze auch auf Grundlage der endgültigen Risikoinformationen nicht mehr überschritten werden darf.

Die zusätzlichen Deckungsbausteine werden dann eingedeckt, wenn sich für den Auftraggeber ein konkreter Bedarf abzeichnet. Der Auftraggeber behält sich vor, diese Zusatzdeckungen im Falle eines Bedarfs entsprechend des Ausschreibungsergebnisses getrennt an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anbieter, die das wirtschaftlichste Angebot für die Deckungsbausteine

- Haftpflichtversicherung für alle am Projekt Beteiligten
- Planungshaftpflichtversicherung
- Bauleistungs- und Montageversicherung

abgegeben haben, zu Bieterverhandlungen eingeladen werden.

1. Allgemeine Vertragsbedingungen

Ziffer	Deckungsinhalt	Mindestanforderung	Bemerkung
1.1	Vorrang der technischen Versicherungen vor Haftpflichtversicherungen	Entschädigung wird vorrangig aus einer Objektversicherung geleistet	
1.2	Regressverzicht	Der Versicherer verzichtet auf Rückgriff / Regress gegen die über diesen Vertrag Versicherten wegen Schäden an Leistungen (Bauleistungen und Montagen), die die Schadenverursacher nicht selbst erstellt haben, unabhängig vom Vorliegen eines Verschuldens	
1.3	Reparaturbeginn	Mit der Reparatur eines Schadens kann unverzüglich begonnen werden, sofern die Schadenhöhe einen Betrag von voraussichtlich € 50.000 nicht überschreitet und die Schadenanzeige unverzüglich erfolgte. Die beschädigten Teile sind zur Beweissicherung aufzubewahren. Ersatzweise reicht auch eine Photodokumentation der beschädigten Sachen.	
1.4	Repräsentanten	Der Ausschluss von Schäden durch Vorsatz bezieht sich nur auf Repräsentanten des Versicherungsnehmers oder der Mitversicherten. Als Repräsentanten gelten - bei Aktiengesellschaften die Mitglieder des Vorstandes oder deren Generalbevollmächtigte;	

Ziffer	Deckungsinhalt	Mindestanforderung	Bemerkung
		- bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer; - bei Kommanditgesellschaften die Komplementäre; - bei offenen Handelsgesellschaften die Gesellschafter - bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts die Gesellschafter	
1.5	Kündigung nach dem Versicherungsfall	Der Versicherer verzichtet auf sein Recht zur Kündigung des Versicherungsverhältnisses nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles.	
1.6	Kündigung des Vertrages während der Projektlaufzeit	Eine Kündigung des Vertrages während der Projektlaufzeit ist ausgeschlossen. § 314 BGB bleibt unberührt.	
1.7	Versicherungsbeginn	01.06.2017, 00:00 Uhr	
1.8	Versicherungsende	Der Versicherungsschutz endet mit der formalen Gesamtabnahme, spätestens aber 3 Monate nach dem voraussichtlichen Termin.	

2. Haftpflichtversicherungen

Ziffer	Deckungsinhalt	Option 1 – Mindestanforderung (sofern nicht als fakultative Regelung deklariert)	Option 2 –weitergehendes Angebot des Bieters (sofern zulässig)	Bemerkung	Gewichtungsfaktor / Bewertung.
2.0	Bedingungsgrundlage **Hinweis:** Die geschriebenen Besonderen Bedingungen gehen den gedruckten Bedingungen voran.	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2012 oder aktueller) oder vergleichbare Bedingungen	Keine Option zulässig		ohne Bewertung
2.1	Deckungssumme zur Betriebs-, Umwelthaftpflichtversicherung (BHV und UHV) **Hinweis:** Als Versicherungsfall-Prinzip ist das Schadenereignisprinzip gewünscht.	€ 25 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Schadenereignis **Hinweis: Die Anbieter können zur Erfüllung der Anforderung auch Exzedentendeckungen verwenden**		Eine Versicherungssumme > € 100 Mio. je Versicherungsfall ist nicht gewünscht	10
2.2	Deckungssumme zur Umweltschadensversicherung (USV)	€ 3 Mio.			2
2.3	Maximierung über die gesamte Vertragslaufzeit (gilt auch jeweils für die Sublimits der Deckungserweiterungen)	€ 45 Mio. zur BHV und UHV € 5 Mio. zur USV		Eine Versicherungssumme > € 200 Mio. für die Gesamtlaufzeit ist nicht gewünscht	10

Ziffer	Deckungsinhalt	Option 1 – Mindestanforderung (sofern nicht als fakultative Regelung deklariert)	Option 2 –weitergehendes Angebot des Bieters (sofern zulässig)	Bemerkung	Gewichtungsfaktor / Bewertung.
2.4	Nachkaufoption von Versicherungssumme **Hinweis:** Es handelt sich hierbei nicht um eine Mindestanforderung, sondern um einen fakultativen Baustein	Nach einem Verbrauch von mehr als 50% der Versicherungssumme der Betriebs- und Umwelthaft-pflichtversicherung und/oder Umweltschadensversicherung hat der Versicherungsnehmer das Recht, Versicherungssumme in derselben Höhe wie bei Abschluss der Versicherung nachzukaufen. Die hierfür zu zahlende Prämie beträgt das 1,2- fache der bei Vertragsabschluss für diesen Deckungsbaustein vereinbarten Prämie.	Keine Option zulässig	Sofern für diesen Deckungsinhalt ein Angebot abgegeben wird, ist der Prämienanteil für den Deckungsbaustein Haftpflicht zwingend anzugeben	3 Anbieter, die diesen Deckungsinhalt anbieten, erhalten die maximale Punktzahl. Anbieter, die darauf verzichten, erhalten keine Punkte.
2.5	Genereller Selbstbehalt (SB) für Sachschäden	€ 5.000		Bei Option 2 kann ein geringerer SB angegeben werden, der sich positiv auf die Bewertung auswirkt. Ein SB < € 1.000 ist nicht gewünscht	2
2.6	AKB-Zusatzdeckung	Deckungssummen			2

Ziffer	Deckungsinhalt	Option 1 – Mindestanforderung (sofern nicht als fakultative Regelung deklariert)	Option 2 –weitergehendes Angebot des Bieters (sofern zulässig)	Bemerkung	Gewichtungsfaktor / Bewertung.
		Personenschäden: € 7.500.000 Sachschäden: € 1.120.000 Vermögensschäden: € 50.000			
2.7	Tätigkeitsschäden	Sublimit: € 5.000.000 SB: € 5.000		Die Erhöhung des Sublimits ist werthaltiger in der Bewertung als die Reduzierung des SB.	3
2.8	Leitungsschäden	Sublimit: € 5.000.000 SB: € 5.000		Die Erhöhung des Sublimits ist werthaltiger in der Bewertung als die Reduzierung des SB.	2
2.9	Medienverluste	Sublimit: € 100.000 SB: € 5.000		Die Erhöhung des Sublimits ist werthaltiger in der Bewertung als die Reduzierung des SB.	1

Ziffer	Deckungsinhalt	Option 1 – Mindestanforderung (sofern nicht als fakultative Regelung deklariert)	Option 2 –weitergehendes Angebot des Bieters (sofern zulässig)	Bemerkung	Gewichtungsfaktor / Bewertung.
2.10	Schadenverhütungskosten *(Der zu verwendende Klauseltext ist **Anlage 1** zu entnehmen)*	Sublimit: € 500.000 SB: € 5.000		Die Erhöhung des Sublimits ist werthaltiger in der Bewertung als die Reduzierung des SB.	1
2.11	Nachbesserungsbegleitschäden *(Der zu verwendende Klauseltext ist **Anlage 1** zu entnehmen)*	Sublimit: € 150.000 SB: € 5.000		Die Erhöhung des Sublimits ist werthaltiger in der Bewertung als die Reduzierung des SB.	2
2.12	Mangelbeseitigungsnebenkosten	Sublimit: € 2.500.000 SB: € 5.000		Die Erhöhung des Sublimits ist werthaltiger in der Bewertung als die Reduzierung des SB.	2
2.13	Mietsachschäden an Gebäuden	Sublimit: € 1.000.000 SB: € 5.000		Die Erhöhung des Sublimits ist werthaltiger in der Bewertung als die Reduzierung des SB.	1
2.14	Mietsachschäden an fremden Hilfsmittel	Sublimit: € 250.000		Die Erhöhung des Sublimits ist werthal-	1

Ziffer	Deckungsinhalt	Option 1 – Mindestanforderung (sofern nicht als fakultative Regelung deklariert)	Option 2 –weitergehendes Angebot des Bieters (sofern zulässig)	Bemerkung	Gewichtungsfaktor / Bewertung.
		SB: € 5.000		tiger in der Bewertung als die Reduzierung des SB.	
2.15	Schlüsselverlust	Sublimit: € 50.000 SB: € 5.000		Die Erhöhung des Sublimits ist werthaltiger in der Bewertung als die Reduzierung des SB.	1
2.16	Belegschafts- und Besucherhabe	Sublimit: € 50.000 SB: € 100		Die Erhöhung des Sublimits ist werthaltiger in der Bewertung als die Reduzierung des SB.	1
2.17	Mitversicherung Asbestschäden *(Der zu verwendende Klauseltext ist **Anlage 1** zu entnehmen)*	Sublimit: € 500.000 SB: € 5.000		Die Erhöhung des Sublimits ist werthaltiger in der Bewertung als die Reduzierung des SB.	2
2.18	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfall (UHV)	Sublimit: € 2.000.000 SB: € 5.000		Die Erhöhung des Sublimits ist werthaltiger in der Bewertung als die Reduzie-	2

Ziffer	Deckungsinhalt	Option 1 – Mindestanforderung (sofern nicht als fakultative Regelung deklariert)	Option 2 –weitergehendes Angebot des Bieters (sofern zulässig)	Bemerkung	Gewichtungsfaktor / Bewertung.
				rung des SB.	
2.19	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfall (USV)	Sublimit: € 600.000 SB: € 5.000		Die Erhöhung des Sublimits ist werthaltiger in der Bewertung als die Reduzierung des SB.	1
2.20	USV – Zusatzbaustein 1	Sublimit: € 1.000.000 SB: € 5.000		Die Erhöhung des Sublimits ist werthaltiger in der Bewertung als die Reduzierung des SB.	2
2.21	USV – Zusatzbaustein 2 **Hinweis:** Es handelt sich hierbei nicht um eine Mindestanforderung, sondern um einen fakultativen Baustein	Sublimit: € 1.000.000 SB: € 5.000	Keine Option zulässig		2 Anbieter, die diesen Deckungsinhalt mit dem vorgegebenen Sublimit und SB anbieten, erhalten die maximale Punktzahl. Anbieter, die darauf verzichten, erhalten keine Punkte.

Ziffer	Deckungsinhalt	Option 1 – Mindestanforderung (sofern nicht als fakultative Regelung deklariert)	Option 2 –weitergehendes Angebot des Bieters (sofern zulässig)	Bemerkung	Gewichtungsfaktor / Bewertung.
2.22	Vertragshaftung *(Der zu verwendende Klauseltext ist **Anlage 1** zu entnehmen)*		Keine Option zulässig		ohne Bewertung
2.23	Nachhaftung	5 Jahre nach Ablauf des Versicherungsvertrages. Zur UHV und USV gelten jeweils 3 Jahre.			2
2.24	Aktive Werklohnklage	Keine Vorgabe hinsichtlich Klauseltext	Keine Option zulässig		ohne Bewertung
2.25	Straf-Rechtsschutz	Sublimit: € 100.000			1
2.26	Aufopferungsansprüche	Versicherungsschutz gilt unabhängig davon gewahrt, ob es sich um zivilrechtliche oder öffentlich-rechtliche Ansprüche handelt	Keine Option zulässig		ohne Bewertung
2.27	Ausschlüsse BHV/UHV/USV	Zulässig sind Ausschlüsse, soweit diese marktüblich sind und auch durch Sonderbedingungen nicht abbedungen werden können.	Keine Option zulässig		ohne Bewertung

Darstellung der Prämie und Prämienbestandteile für den Deckungsbaustein Haftpflichtversicherungen:

Prämiensatz minimal	……
Prämiensatz maximal	……
voraussichtliche Gesamtnettoprämie ohne Vermittlerkosten minimal	……
voraussichtliche Gesamtnettoprämie ohne Vermittlerkosten maximal	……
Vermittlerkosten	……
Versicherungssteuer (19 %)	……
Minimalprämie (einschließlich Vermittlerkosten und Versicherungsteuer)	……
Maximalprämie (einschließlich Vermittlerkosten und Versicherungsteuer)	……

3. Planungshaftpflichtversicherung

Ziffer	Deckungsinhalt	Option 1 – Mindestanforderung (sofern nicht als fakultative oder abweichende Regelung deklariert)	Option 2 –weitergehendes Angebot des Bieters (sofern zulässig)	Bemerkung	Gewichtungsfaktor / Bewertung.
3.0	Bedingungsgrundlage Hinweis: Die geschriebenen Besonderen Bedingungen gehen den gedruckten Bedingungen voran.	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2012 oder aktueller) oder vergleichbare Bedingungen	Keine Option zulässig		Ohne Bewertung
3.1	Versichert ist die gesetzliche und vertragliche Haftpflicht sämtlicher Architekten, Planer, Projektsteuerer, Sachverständigen, Sicherheitskoordinatoren und Ingenieure wegen Sach- und Vermögensschäden als Folge von Verstößen bei Planungsleistungen und Bauleitung. Mitversichert ist auch der Mangel oder Schaden am Bauvorhaben.	€ 5 Mio. für Sach- und Vermögensschäden je Schadenereignis (Personenschäden gelten im Rahmen der Versicherungssumme zur Betriebshaftpflichtversicherung versichert). **<u>Hinweis:</u> Die Anbieter können zur Erfüllung der Anforderung auch Exzedentendeckungen verwenden**		Versichert sind Schäden am Objekt infolge Verstößen bei der Planung und Bauleitung, unabhängig der verantwortlichen Person	20
3.2	Maximierung über Vertragslaufzeit	€ 10 Mio.			20
3.3	Nachkaufoption von Versicherungssumme	Nach einem Verbrauch von	Keine Option zuläs-	Sofern für diesen	3

Ziffer	Deckungsinhalt	Option 1 – Mindestanforderung (sofern nicht als fakultative oder abweichende Regelung deklariert)	Option 2 –weitergehendes Angebot des Bieters (sofern zulässig)	Bemerkung	Gewichtungsfaktor / Bewertung.
	(**Hinweis:** Es handelt sich hierbei nicht um eine Mindestanforderung, sondern um einen optionalen Baustein)	mehr als 50% der Versicherungssumme der Planungshaftpflichtversicherung hat der Versicherungsnehmer das Recht, Versicherungssumme in derselben Höhe wie bei Abschluss der Versicherung nachzukaufen. Die hierfür zu zahlende Prämie beträgt das 1,2- fache der bei Vertragsabschluss vereinbarten Prämie zu diesem Vertragsteil.	sig	Deckungsinhalt ein Angebot abgegeben wird, ist der Prämienanteil für den Vertragsteil Planungshaftpflicht zwingend anzugeben	Anbieter, die diesen Deckungsinhalt anbieten, erhalten die maximale Punktzahl. Anbieter, die darauf verzichten, erhalten keine Punkte.
3.4	Selbstbehalt (SB)	€ 25.000		Bei Option 2 kann ein geringerer SB angegeben werden, der sich positiv auf die Bewertung auswirkt. Ein SB < € 5.000 ist nicht gewünscht	3
3.5	Versicherungsbeginn	Der Versicherungsschutz umfasst Verstöße, die zwischen Beginn und Ablauf des Versicherungsvertrages begangen			

Ziffer	Deckungsinhalt	Option 1 – Mindestanforderung (sofern nicht als fakultative oder abweichende Regelung deklariert)	Option 2 –weitergehendes Angebot des Bieters (sofern zulässig)	Bemerkung	Gewichtungsfaktor / Bewertung.
		werden, sofern sie dem Versicherer nicht später als 5 Jahre nach Ablauf des Versicherungsvertrages gemeldet werden (Nachhaftung). Diese Befristung des Versicherungsschutzes gilt nicht, wenn der VN den Nachweis erbringt, dass diese Frist von ihm unverschuldet versäumt wurde. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf solche Verstöße, die vor Beginn des Versicherungsvertrages begangen wurden und dem VN bis zum Vertragsabschluss nicht bekannt waren. Als bekannt gilt ein Verstoß auch dann, wenn er auf einem Vorkommnis beruht, dass der VN als Fehler erkannt hat oder das ihm gegenüber als Fehler bezeichnet wurde, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche erhoben oder			

Ziffer	Deckungsinhalt	Option 1 – Mindestanforderung (sofern nicht als fakultative oder abweichende Regelung deklariert)	Option 2 –weitergehendes Angebot des Bieters (sofern zulässig)	Bemerkung	Gewichtungsfaktor / Bewertung.
		angedroht wurden			
3.6	Nachhaftung (für Verstöße während der Vertragslaufzeit)	5 Jahre nach Ablauf des Versicherungsvertrags			2
3.7	Ausschlüsse Ausgeschlossen sind Ansprüche wegen Schäden - aus der Überschreitung der Bauzeit, Fristen, Terminen sowie Zusagen und Erklärungen bezüglich der Fertigstellung des Objekts oder eines Teiles davon; - aus der Überschreitung von Vor- und Kostenanschlägen, die bei ordnungsgemäßer Planung und/oder Erstellung des Projekts ohnehin angefallen wären; - aus der Verletzung von gewerblichen Schutz- und Urheberrechten; - aus der Vergabe von Lizenzen; - aus dem Abhandenkommen von Geld, Wertpapieren und Wertsachen; - aus der Vermittlung von Geld-, Kredit-, Grundstücks- oder ähnlichen Geschäften sowie der Vertretung bei solchen Geschäf-	In diesem Fall handelt es sich <u>nicht</u> um Mindestanforderungen. Die genannten Ausschlussbestimmungen dürfen von den Anbietern verwendet werden und werden nicht negativ bewertet. Ein Verzicht auf die Verwendung dieser Ausschlüsse hat allerdings auch keine positive Auswirkung auf die Bewertung Die Verwendung weiterer Ausschlussbestimmungen wirkt sich negativ auf die Bewertung des Angebots aus.			3 Abweichend zur sonstigen Vorgehensweise können hier auch negative Punktzahlen vergeben werden. Platz 1 erhalten alle Anbieter, deren Ausschlussbestimmungen nicht über den vorgegebenen Ausschlusskatalog hinausgehen. Die Bewertung hierfür beträgt 0 Punkte. Anbieter mit weiteren Ausschlussbe-

Ziffer	Deckungsinhalt	Option 1 – Mindestanforderung (sofern nicht als fakultative oder abweichende Regelung deklariert)	Option 2 –weitergehendes Angebot des Bieters (sofern zulässig)	Bemerkung	Gewichtungsfaktor / Bewertung.
	ten; - aus Zahlungsvorgängen aller Art, aus der Kassenführung sowie wegen Untreue und Unterschlagung; Mitversichert sind jedoch Ansprüche wegen Schäden im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Zahlungsvorgängen (z B. falschem Ausfüllen von Überweisungsträgern für den Versicherungsnehmer); - die als Folge eines im Inland oder Ausland begangenen Verstoßes im Ausland eingetreten sind; - gegenüber solchen Versicherten, die den Schaden durch ein bewusst gesetz-, vorschrifts- oder sonst pflichtwidriges Verhalten verursacht haben; - die über den unmittelbaren Mangel oder Schaden an dem Bauobjekt, auf das sich die Tätigkeit der Versicherten bezieht, sowie an den übrigen Teilen des Gesamtobjektes hinausgehen, wie z.B. Produktionsausfall jeder Art, entgangener Gewinn, Stillstand, Minderleistung, unzureichende Qualität der von den Versicherten zu er-				stimmungen erhalten gemäß der Anzahl und Art der weiteren Ausschlussbestimmungen eine entsprechende Platzierung

Ziffer	Deckungsinhalt	Option 1 – Mindestanforderung (sofern nicht als fakultative oder abweichende Regelung deklariert)	Option 2 –weitergehendes Angebot des Bieters (sofern zulässig)	Bemerkung	Gewichtungsfaktor / Bewertung.
	bringenden Leistungen, Beschädigung oder Vernichtung der in der Produktion befindlichen Stoffe, unzureichende Rentabilität oder Wirtschaftlichkeit. Die Ausschlussbestimmung findet nur dann Anwendung, soweit die mitversicherten Personen/Unternehmen sowohl die Planungsleistung als auch die Bauausführung erbringen; - die darauf zurückzuführen sind, dass nach den allgemeinen technischen Standards eine ordnungsgemäße Erstellung des Bauwerks nur zu einem erheblich höheren Kostenbetrag, als noch zum Zeitpunkt der Planung vorgesehen, hätte erfolgen müssen und dieser Umstand ursächlich oder auch nur mitursächlich für den Schaden gewesen ist.				

Darstellung der Prämie und Prämienbestandteile für den Deckungsbaustein Planungshaftpflichtversicherung:

Prämiensatz minimal	……
Prämiensatz maximal	……
voraussichtliche Gesamtnettoprämie ohne Vermittlerkosten minimal	……
voraussichtliche Gesamtnettoprämie ohne Vermittlerkosten maximal	……
Vermittlerkosten	……
Versicherungssteuer (19 %)	……
Minimalprämie (einschließlich Vermittlerkosten und Versicherungsteuer)	……
Maximalprämie (einschließlich Vermittlerkosten und Versicherungsteuer)	……

4. Bauleistungs- und Montageversicherung

Ziffer	Deckungsinhalt	Option 1 – Mindestanforderung	Option 2 – weitergehendes Angebot des Bieters (sofern zulässig)	Bemerkung	Gewichtungsfaktor / Bewertung.
4.0	Bedingungsgrundlage Hinweis: Die geschriebenen Besonderen Bedingungen gehen den gedruckten Bedingungen voran.	Allgemeine Bedingungen für die Bauleistungsversicherung durch Auftraggeber (ABN 2011) Allgemeine Bedingungen für die Montageversicherung (AmoB 2011), entsprechende Klauseln oder vergleichbare Bedingungen	Keine Option zulässig		Ohne Bewertung
4.1	Versicherte Gefahren und Schäden: Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen an versicherten Sachen (Sachschaden). Eingeschlossen sind Schäden durch • Brand, Blitzschlag, Explosionen, Absturz von Luftfahrzeugen, deren Teilen oder Ladung, • ungewöhnliches und außergewöhnliches Hochwasser,	Der links beschriebene Deckungsinhalt ist Mindeststandard.	Keine Option zulässig		Ohne Bewertung

Ziffer	Deckungsinhalt	Option 1 – Mindestanforderung	Option 2 – weitergehendes Angebot des Bieters (sofern zulässig)	Bemerkung	Gewichtungsfaktor / Bewertung.
	• Verluste durch Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener versicherter Bestandteile. Dazu zählt nicht die Verbindung medizintechnischer Einrichtungen und Laboreinrichtungen mittels einfacher Steckverbinder zur Versorgung mit Elektrizität, • durch Innere Unruhen, • durch Streik, Aussperrung oder Verfügungen von hoher Hand, • betriebsbedingt vorhandene oder verwendete radioaktive Isotope.				
4.2	Versicherte Sachen: Gesamte Lieferungen und Leistungen die zur Errichtung des bezeichneten Bauvorhabens erbracht werden einschließlich • Gebäudetechnische Ausstattung / Stromerzeugungs- / Versorgungsanlagen, • Bestandteile von unverhältnismäßig hohem Kunstwert, • Medizinisch-technische Einrichtungen und Laboreinrichtungen soweit diese mit dem Gebäude verbunden werden. Als Verbin-	Der links beschriebene Deckungsinhalt ist Mindeststandard.	Keine Option zulässig		Ohne Bewertung

Ziffer	Deckungsinhalt	Option 1 – Mindestanforderung	Option 2 – weitergehendes Angebot des Bieters (sofern zulässig)	Bemerkung	Gewichtungsfaktor / Bewertung.
	dung dieser Anlagen und Geräte mit dem Gebäude gilt auch schrauben, dübeln, nageln, kleben, sowie feste/fixe Verbindungen mit dem Versorgungsnetz für Medien (Flüssigkeiten, Gase, Elektrizität)				
4.3	Besondere Gründungsmaßnahmen Mitversichert sind auch besondere Gründungsmaßnahmen, insbesondere • der Grundwasserabsenkung und Grundwasserhaltung • der Baugrundverbesserung, Bodenverdichtung • einer evtl. Pfahl- oder Wannengründung • einer Hangbefestigung	Mitversichert, soweit in der Versicherungssumme berücksichtigt			2
4.4	Beginn der Haftung	mit Einrichten der Baustelle	Keine Option zulässig		Ohne Bewertung
4.5	Ende der Haftung	Der Versicherungsschutz endet mit der formalen Abnahme des Gesamtprojekts	Keine Option zulässig		Ohne Bewertung
4.6	Selbstbeteiligung	€ 5.000		Bei Option 2 kann	1

Ziffer	Deckungsinhalt	Option 1 – Mindestanforderung	Option 2 – weitergehendes Angebot des Bieters (sofern zulässig)	Bemerkung	Gewichtungsfaktor / Bewertung.
				ein geringerer SB angegeben werden, der sich positiv auf die Bewertung auswirkt. Ein SB < € 500 ist nicht gewünscht.	
4.7	Selbstbeteiligung für Schäden an medizintechnischen Anlagen und Laboreinrichtungen	€ 20.000			2
4.8	Versicherungssumme: Zu Beginn des Versicherungsschutzes wird für die versicherten Lieferungen und Leistungen eine vorläufige Versicherungssumme in Höhe des zu erwartenden Versicherungswertes vereinbart. Nach Ende des Versicherungsschutzes ist die Versicherungssumme auf Grund eingetretener Veränderungen endgültig festzusetzen. Die endgültige Versicherungssumme hat dem Versicherungswert zu entsprechen.		Keine Option zulässig		Ohne Bewertung

Ziffer	Deckungsinhalt	Option 1 – Mindestanforderung	Option 2 – weitergehendes Angebot des Bieters (sofern zulässig)	Bemerkung	Gewichtungsfaktor / Bewertung.
4.9	Versicherungswert: Der Versicherungswert sind die endgültigen Gesamtprojektkosten.		Keine Option zulässig		Ohne Bewertung
4.10	Grenze der Entschädigung für Schäden durch die Naturgefahren Erdbeben, Sturm und Überschwemmung ungeachtet anderer Bestimmungen dieses Vertrages. Diese Summe steht je Gefahr für Gesamtdauer des Versicherungsvertrages 3 mal zur Verfügung.	€ 25.000.000			3
4.11	Für Schäden aus der Lieferung und Montage von gebrauchter medizintechnischer Einrichtung und Laboreinrichtungen aus den bislang betriebenen Krankenhäusern, ist die Leistung des Versicherers je Versicherungsfall auf eine Versicherungssumme auf Erstes Risiko beschränkt	€ 3.000.000			2
4.12	Loss Payee-Klausel: Vereinbarter Sicherheitsagent Künftiger Projektsteuerer – Name wird noch benannt		Keine Option zulässig		Ohne Bewertung

Deckungserweiterungen und Versicherungssummen zur Bauleistungsversicherung

Ziffer	Deckungsinhalt	Option 1 – Mindestanforderung	Option 2 – weitergehendes Angebot des Bieters (sofern zulässig)	Bemerkung	Gewichtungsfaktor / Bewertung.
4.13	Nachhaftung	24 Monate (Extended Maintenance)			1
4.14	Schäden an Altbauten, bspw. etwa auf dem Grundstück vorhandene Kanalanlagen, die nicht Gegenstand der Neubauleistung sind	€ 250.000			2
4.15	Baugrund und Bodenmassen auf Erstes Risiko	€ 500.000			1
4.16	Schadensuchkosten auf Erstes Risiko	€ 100.000			1
4.17	Zusätzliche Aufräumungskosten auf Erstes Risiko	€ 200.000			2
4.18	Dekontaminationskosten auf Erstes Risiko	€ 100.000			2
4.19	Beschleunigungskosten auf Erstes Risiko	€ 25.000			2
4.20	Hilfsbauten, Bauhilfsstoffe auf Erstes Risiko	€ 150.000			1
4.21	Sachen im Gefahrenbereich auf Erstes Risiko	€ 100.000			2
4.22	Akten, Pläne, Zeichnungen auf Erstes Risiko	€ 50.000			1

Ziffer	Deckungsinhalt	Option 1 – Mindestanforderung	Option 2 – weitergehendes Angebot des Bieters (sofern zulässig)	Bemerkung	Gewichtungsfaktor / Bewertung.
4.23	Wiederherstellung von Daten auf Erstes Risiko	€ 10.000			2
4.24	Baustelleneinrichtung auf Erstes Risiko	€ 200.000			1
4.25	Gerüste auf Erstes Risiko	€ 200.000			2

Deckungserweiterungen und Versicherungssummen zur Montageversicherung

Ziffer	Deckungsinhalt	Option 1 – Mindestanforderung	Option 2 – weitergehendes Angebot des Bieters (sofern zulässig)	Bemerkung	Gewichtungsfaktor / Bewertung.
4.26	Nachhaftung	24 Monate (Extended Maintenance)			1
4.27	Montageausrüstung auf Erstes Risiko	€ 25.000			1
4.28	Sachen im Gefahrenbereich auf Erstes Risiko	€ 50.000			2
4.29	Zusätzliche Aufräumungs- und Bergungskosten auf Erstes Risiko	€ 50.000			2
4.30	Mehrkosten für die Beschleunigung der Schadenbehebung auf Erstes Risiko	€ 25.000			2

Ziffer	Deckungsinhalt	Option 1 – Mindestanforderung	Option 2 – weitergehendes Angebot des Bieters (sofern zulässig)	Bemerkung	Gewichtungsfaktor / Bewertung.
4.31	Schadenermittlungskosten und Schadensuchkosten auf Erstes Risiko	€ 20.000			2
4.32	Kosten zur Abwendung und Minderung eines Schadens einschließlich Arbeits- und Eilfrachtzuschläge auf Erstes Risiko	€ 100.000			1
4.33	Zusätzliche Kosten für Erd- und Bauarbeiten zur Beseitigung eines entschädigungspflichtigen Schadens am Montageobjekt	€ 200.000			1
4.34	Kosten der Personal- und Materialbeistellungen des Bestellers auf Erstes Risiko	€ 50.000			1
4.35	Wiederherstellung von Daten auf Erstes Risiko	€ 10.000			2
	Deckungserweiterungen				
4.36	Der Versicherungswert für Montageobjekte oder Teile davon, die bereits in Betrieb waren, ist aus dem Preis zu bilden, der für ein gleichartiges neuwertiges Objekt, einschließlich der Fracht-, Montage-und Zollkosten, zu zahlen wäre (Neuwert).		Keine Option zulässig		Ohne Bewertung
4.37	Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung		Keine Option zu-		Ohne Bewertung

Ziffer	Deckungsinhalt	Option 1 – Mindestanforderung	Option 2 – weitergehendes Angebot des Bieters (sofern zulässig)	Bemerkung	Gewichtungsfaktor / Bewertung.
	für Schäden oder Verluste durch Konstruktionsfehler, durch Guss- oder Materialfehler oder durch Berechnungs- oder Werkstättenfehler, soweit für sie ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler), Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag einzutreten haben oder ohne auf den Einzelfall bezogene Sonderabreden einzutreten hätte.		lässig		
4.38	Mitversichert ist eine verlängerte Erprobung von 6 Monaten. Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keinen Ersatz für Schäden die später als 6 Monate nach Beginn der ersten Erprobung eintreten und mit einer Erprobung zusammenhängen.		Keine Option zulässig		Ohne Bewertung
4.39	Der Versicherer leistet Entschädigung für 80% der De- und Remontagekosten, die auch unabhängig vom Versicherungsfall für die Beseitigung eines Mangels aufzuwenden wären.		Keine Option zulässig		Ohne Bewertung

Darstellung der Prämie und Prämienbestandteile für den Deckungsbaustein Bauleistungsversicherung:

Prämiensatz minimal	……
Prämiensatz maximal	……
voraussichtliche Gesamtnettoprämie ohne Vermittlerkosten minimal	……
voraussichtliche Gesamtnettoprämie ohne Vermittlerkosten maximal	……
Vermittlerkosten	……
Versicherungssteuer (19 %)	……
Minimalprämie (einschließlich Vermittlerkosten und Versicherungsteuer)	……
Maximalprämie (einschließlich Vermittlerkosten und Versicherungsteuer)	……

Darstellung der Prämie und Prämienbestandteile für den Deckungsbaustein Montageversicherung:

Prämiensatz minimal	……
Prämiensatz maximal	……
voraussichtliche Gesamtnettoprämie ohne Vermittlerkosten minimal	……
voraussichtliche Gesamtnettoprämie ohne Vermittlerkosten maximal	……
Vermittlerkosten	……
Versicherungssteuer (19 %)	……
Minimalprämie (einschließlich Vermittlerkosten und Versicherungsteuer)	……
Maximalprämie (einschließlich Vermittlerkosten und Versicherungsteuer)	……

Optional: Darstellung der Prämie und Prämienbestandteile für die gesamte Projektdeckung:

Prämiensatz minimal	……
Prämiensatz maximal	……
voraussichtliche Gesamtnettoprämie ohne Vermittlerkosten minimal	……
voraussichtliche Gesamtnettoprämie ohne Vermittlerkosten maximal	……
Vermittlerkosten	……
Versicherungssteuer (19 %)	……
Minimalprämie (einschließlich Vermittlerkosten und Versicherungsteuer)	……
Maximalprämie (einschließlich Vermittlerkosten und Versicherungsteuer)	……

5. Transportversicherung:
Bezug von Gütern der Kreiskliniken Böblingen gGmbH der stationären Vollversorgung einschl. der Versicherung von Umzugstransporten medizintechnischer Güter und Einrichtungen aus den bislang betriebenen Krankenhäusern in Sindelfingen und Böblingen

Ziffer	Deckungsinhalt	Mindestanforderung	Bemerkung
5.0	Bedingungsgrundlage Hinweis: Die geschriebenen Besonderen Bedingungen gehen den gedruckten Bedingungen voran.	DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000/2011 – Volle Deckung oder vergleichbare Bedingungskonzepte bspw. ICC A Clause	
5.1	Art der Versicherung	Laufende Versicherung für sämtliche Transporte nachfolgend beschriebener Art während der Dauer der Projektversicherung	
5.2	Gegenstand der Versicherung	Transport medizintechnischer Güter und Einrichtungen zum Zweck der Einrichtung und des Betriebs eines Klinikums	
5.3	Versicherte Transporte	Güter eines Klinikums der stationären Vollversorgung, insbesondere - medizintechnische Anlagen und Einrichtungen - Ausstattungsgegenstände zum Zweck der Erstausstattung - Vorräte jeglicher Art zum Betrieb Mitversichert sind auch Güter, die von einem der bisherigen Klinikstandorte umgezogen werden.	

Ziffer	Deckungsinhalt	Mindestanforderung	Bemerkung
5.4	Umfang der Versicherung	Der Versicherer trägt alle Gefahren, denen die Güter während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind. Die Versicherung gilt unabhängig der Gefahrtragung.	
5.5	Deckungserweiterungen	- Schäden durch Krieg, Kriegswerkzeuge, - mutwillige Beschädigung oder Zerstörung, - Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, - Beschlagnahme, Entziehung oder sonstiger Eingriffe von hoher Hand, - Zahlungsunfähigkeit und des Zahlungsverzuges des Reeders, Charterers oder Betreibers des Schiffes oder sonstige finanzielle Auseinandersetzungen mit den genannten Parteien, - handelsübliche Mengen-, Maß- und Gewichtsdifferenzen oder -verluste, frei die ersten 2% bei Massen- und Schüttgütern, - Bruch (auch bei Glasteilen, Röhren, Fäden), Verbiegen, Verbeulen, Verkratzen, Verschrammen - Rost oder Oxydation - Farb-, Lack- oder Emailleabsplitterungen - Reißen oder Beschädigung der Verpackung - Leckage - Selbstentzündung - Geruchsannahme - Schiffsdunst - Ungeziefer, Würmer, Ratten oder Mäuse gleich aus welcher Ursache.	

Ziffer	Deckungsinhalt	Mindestanforderung	Bemerkung
5.6	Verpackung	Die Verpackung hat der Handelsübung am Abgangsort zu entsprechen. Güter können auch unverpackt transportiert werden, soweit dies handelsüblich ist. Bei Umzugstransporten verzichtet der Versicherer auf den Einwand mangelhafter oder fehlender Verpackung, wenn diese nicht seitens des Versicherungsnehmers grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet ist. Vorbehalte eines Transportunternehmers schaden nicht.	
5.7	Beginn der Versicherung	Aufnahme der versicherten Güter zum Zwecke des Transports von der Stelle, an der diese bisher gelagert wurden	
5.8	Ende der Versicherung	Abladen der Güter an dem Ort, der zu ihrer endgültigen Aufbewahrung bestimmt ist. Bei Gütern, für die im Rahmen der Montageversicherung Versicherungsschutz genommen wurde endet der Versicherungsschutz der Transportversicherung lückenlos in dem Zeitpunkt, ab dem Versicherungsschutz im Rahmen der Montageversicherung gegeben ist.	
5.9	Vorreise- und Retourgüter, beschädigte Güter etc. (überflüssig, wenn nur Umzugsdeckung)	Für Vorreise- und Retourgüter sowie beschädigte Güter gilt derselbe Versicherungsschutz wie für sonstige Güter	
5.10	Versicherungswert	Versicherungswert ist der Wiederbeschaffungswert von Gütern gleicher Art und Zweckbestimmung in neuwertigem Zustand zuzüglich der Versicherungskosten, der Kosten des Transports sowie sonstiger versicherbarer Kosten	

Ziffer	Deckungsinhalt	Mindestanforderung	Bemerkung
5.11	Zusätzlich versichertes Interesse	- des imaginären Gewinns, - des Mehrwerts, - des Zolls, - der Fracht, - der Steuern und Abgaben - sonstiger Kosten.	
5.12	Versicherungssumme / Maxima	Die Maxima sind Höchsthaftungssummen gemäß Ziffer 4.2 der Bestimmungen für die laufende Versicherung Die Maxima betragen - je Transportmittel € 2.500.000 - je feuertechnisch getrenntes Lager € 5.000.000 Zuladungen und Zulagerungen schaden nicht. In einem solchen Fall verdoppeln sich die vereinbarten Maxima.	

Darstellung des Prämiensatzes für den Deckungsbaustein Transportversicherung:

Prämienberechnungsgrundlage ist der Gesamtfakturenwert versicherter Güter bzw. bei Umzugstransporten das Gesamtentgelt an Spediteure für Umzugsleistungen

Prämienkorridor Transportversicherung

unterer Prämiensatz ……

maximaler Prämiensatz ……

6. Bauleistungs- und Montage-Betriebsunterbrechungsversicherung

Ziffer	Deckungsinhalt	Mindestanforderung	Bemerkung
6.0	Bedingungsgrundlage Hinweis: Die geschriebenen Besonderen Bedingungen gehen den gedruckten Bedingungen voran.	Bedingungswerk der Bauleistungs- und Montageversicherung gemäß Leistungsverzeichnis Ziffer 4	
6.1	Vermögensschäden infolge schadenbedingter Verzögerung der Fertigstellung des Bauprojektes (entgangener Gewinn und fortlaufende Kosten), die der Auftraggeber/Betreiber nicht erwirtschaften kann sowie Vermögensschäden (entgangener Gewinn und fortlaufende Kosten) infolge verspäteter Inbetriebnahme des Montageobjekts, wegen eines Sachschadens im Sinne der Montageversicherung	Der links beschriebene Deckungsinhalt ist Mindeststandard.	
6.2	Versichertes Interesse	Versichert ist ausschließlich das Interesse des Versicherungsnehmers	
6.3	Es gelten die Vereinbarungen zur Bauleistungsversicherung sowie zur Montageversicherung soweit anwendbar	unverzichtbar	
6.4	Versicherungssumme	Die Entschädigungsleistung beträgt pro Planbett € ……. pro Kalenderjahr	

Ziffer	Deckungsinhalt	Mindestanforderung	Bemerkung
6.5	Schadenersatz	Die Entschädigung wird p.r.t. anhand der Anzahl der nicht verfügbaren Betten berechnet. Ausgangspunkt der Berechnung ist eine Planbettenzahl von 692 Stück.	
6.6	Mitversicherung von Sachschäden an Geräten und Maschinen	Gesamte Lieferungen und Leistungen die zur Errichtung des bezeichneten Bauvorhabens erbracht werden einschließlich • Gebäudetechnische Ausstattung / Stromerzeugungs- / Versorgungsanlagen, • Bestandteile von unverhältnismäßig hohem Kunstwert, Medizinisch-technische Einrichtungen und Laboreinrichtungen soweit diese mit dem Gebäude verbunden werden. Als Verbindung dieser Anlagen und Geräte mit dem Gebäude gilt auch schrauben, dübeln, nageln, kleben, sowie feste/fixe Verbindungen mit dem Versorgungsnetz für Medien (Flüssigkeiten, Gase, Elektrizität)	
6.7	Haftzeit	24 Monate	
6.8	Marketingmaßnahmen auf Erstes Risiko	€ 50.000	
6.9	Provisorien auf Erstes Risiko	€ 250.000	
6.10	Zeitunabhängige Mehrkosten zur Anmietung von Maschinen und Anlagen mit gleichem oder gleichartigem Betriebszweck	€ 250.000	
6.11	Zeitunabhängige Mehrkosten zur Herrichtung vorübergehend zu nutzender Gebäude oder Räume	€ 500.000	

Ziffer	Deckungsinhalt	Mindestanforderung	Bemerkung
	oder Anmietung derselben		
6.12	Selbstbeteiligung je Schadenfall	42 Kalendertage	
6.13	Mindestunterbrechungsdauer	5 Kalendertage	

Darstellung des Prämiensatzes für den Deckungsbaustein Bauleistungs- und Montage-Betriebsunterbrechungsversicherung:

Prämienkorridor Bauleistungs- und Montage-Betriebsunterbrechungsversicherung

unterer Prämiensatz ……

maximaler Prämiensatz ……

7. Transport-Betriebsunterbrechungsversicherung

Ziffer	Deckungsinhalt	Mindestanforderung	Bemerkung
7.0	Bedingungsgrundlage Hinweis: Die geschriebenen Besonderen Bedingungen gehen den gedruckten Bedingungen voran.		
7.1	Vermögensschäden (entgangener Gewinn und fortlaufende Kosten) infolge eines Schadens am transportierten Gut im Sinne der Transportversicherung		
7.2	Versichertes Interesse	Versichert ist ausschließlich das Interesse des Versicherungsnehmers	
7.3	Es gelten die Vereinbarungen Transportversicherung soweit anwendbar		
7.4	Versicherungssumme	€ 1.000.000 als Höchsthaftungssumme auf Erstes Risiko	
7.5	Haftzeit	12 Monate	
7.6	Zeitunabhängige Mehrkosten zur Anmietung von Maschinen und Anlagen mit gleichem oder gleichartigem Betriebszweck	€ 250.000	
7.7	Selbstbeteiligung je Schadenfall	30 Kalendertage	

Darstellung des Prämiensatzes für den Deckungsbaustein Transport-Betriebsunterbrechungsversicherung :

Prämienkorridor Transport-Betriebsunterbrechungsversicherung

unterer Prämiensatz ……

maximaler Prämiensatz ……